

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Dinova Tiefgrund spezial
Überarbeitet am : 26.11.2008 Version : 2.0.0
Druckdatum : 26.11.2008

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : Dinova Tiefgrund spezial
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : Imprägnierungsmittel
Hersteller/Lieferant : Dinova GmbH & Co. KG
Straße/Postfach : Bachstraße 38
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : D-53639 Königswinter
Telefon : +49 (0) 2223/72-0
Telefax : +49 (0) 2223/28754
Notfallauskunft : 0800/63 33 37 82 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr
Ansprechpartner : E-Mail: SDB@dinova.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Einstufung : Xn ; R 65 · R 66

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Naphtha (Erdöl), m. Wasserstoff behand. schwere ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 80 - 85 %
Einstufung : Xn ; R 65 R 66

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE ; EG-Nr. : 265-198-5; CAS-Nr. : 64742-94-5

Anteil : 1 - 2,5 %
Einstufung : N ; R 51/53 Xn ; R 65

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen. Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen. Einen Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver. Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Dinova Tiefgrund spezial
Überarbeitet am : 26.11.2008 Version : 2.0.0
Druckdatum : 26.11.2008

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Für weitere Angaben verlangen Sie bitte unser Technisches Merkblatt.

Lagerklasse VCI : 3B

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Atemschutz

Keinen, jedoch Einatmen der Dämpfe möglichst vermeiden.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Nitril. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Daten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Dinova Tiefgrund spezial
Überarbeitet am : 26.11.2008 Version : 2.0.0
Druckdatum : 26.11.2008

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	120	°C
Flammpunkt :			62	°C
Dampfdruck :	(50 °C)		100	hPa
Dichte :	(20 °C)		0,8	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		Entfällt.	%
pH-Wert :			Entfällt.	
Auslaufzeit :	(20 °C)		20	s DIN-Becher 4 mm
Gehalt VOC (EG) :			86,1	Gew. %
Gehalt VOC (CH) :			86,1	Gew. %
VOC Wert :			706,02	g/l ASTM D 3960
VOC Wert (Holzbeschichtung) :			706	g/l DIN EN ISO 11890-1

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

Verpackung

15. Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Dinova Tiefgrund spezial
Überarbeitet am : 26.11.2008 Version : 2.0.0
Druckdatum : 26.11.2008

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xn ; Gesundheitsschädlich

R-Sätze

- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

- 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
23.1 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).
24 Berührung mit der Haut vermeiden.

Nationale Vorschriften

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse : AIII

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 15. Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts · 15. R-Sätze · 15. S-Sätze · 15. Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen · 15. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten · 15. Wassergefährdungsklasse

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Technik

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
